

an, bey mir Endesunterschiedenen Mit- Interessenten zu melden, als in dessen Entstehung für nichts eingestanden wird. Endensberg den 9ten May 1789.

J. L. Auß, Fürstlicher Postverwalter hieselbst.

2) In des Ritters Maupels Concursache zu Reichendach ist nunmehr die Liquidation beendiget, und nach vorläufig gescheneher Classification derer liquidirten Forderung Termin auf den 2ten Junii d. J. zum Prioritätsverfahren anberahmt worden. Es wird demnach solches denen sich gemeldeten Gläubigern des Endes bekannt gemacht, um in praesixo, in Ansehung der Priorität, in Gemäheheit der Verordnung sub praesudicio praclusi das nöthige zu verhandeln. Richtenau den 12ten März 1789.

S. S. Amt daselbst. M. Möller.

3) Nachdem der Ackermann Wilhelm Klebe aus Walburg vor kurzem verstorben, und eine solche Schuldenlast contrahiret, daß dessen Vermögen zu Tilgung derselben nicht anreichend seyn will, und man zum Versuch eines gültlichen Vergleichs-Termin auf den 17ten Junii präfixiret: als werden sämthl. bekannte und unbekante Creditores des bemeldeten Wilhelm-Klebes edictaliter und dergestalt citiret, sich in besagtem Termin entweder persönlich oder per Mandatarium einzufinden, dasjenige, was zu Begründung ihrer Forderung nöthig, mitzubringen, und sodann die weitere Vorschläge anzuhören; diejenigen hingegen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden. Richtenau den 16ten März 1789.

S. S. Amt daselbst. M. Möller.

4) Alle diejenigen, welche an dem Invaliden: Corporal, Christoph Filer d. ält. zu Wiblingshagen, gegründete Forderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch aufgefordert, selbige in dem ad liquidandum credita auf Sonnabend den 13ten Junius d. J. anberaumten Termin, so gewiß bey dem Amte zu Niederaula anzuzeigen, und durch alsbaldige Vorzeigung derer in Händen habenden Documenten gehörig zu begründen, als sich in dessen Entstehung her ohne sehlbaren Praeclusion zu erwartigen. Holzheim am 16. May 1789.

Aus Fürstl. Justiz-Amt. Heuser, Dr.

5) Nachdem es die Nothdurft erfordert, sowohl den Schulden-Zustand des verstorbenen hiesigen Rathsverwandten Cyriacus Rödner, und dessen ebenfalls mit Tode abgegangenen Ehefrauen, Anna Elisabeth, geb. Saulin, als denjenigen deren hinterlassenen ältesten Sohnes, des Wärgers Johann Diederich Rödner hieselbst, welcher die elterliche mit ansehnlichen Schulden belastete, und zum Theil seinen Geschwistern annoch gemeinschaftlich zugehörige Güther bis dahin besessen, förmlich zu untersuchen, und hiezu Termin auf Freytag den 26ten Junii nächstkünftig angeetzt worden: als werden demnach alle und jede, welche sowohl an obgedachten Rathsverwandten Cyriacus Rödner und dessen Ehefrauen, als an deren Sohn, vorbemeldeten Johann Diederich Rödner, gegründete Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, in praesixo Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Stadtgericht entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen; widrigenfalls die Zurückbleibende zu gewärtigen haben, daß sie mit solchen nicht weiter gehöret, sondern präcludirt werden sollen. Niebenstein den 9ten May 1789.

Stadtschultheiß, sammt Burgermeister u. Rath das. J. L. Auß, Stadtgerichts-Actuar.

6) Der Einwohner Anton Metz aus Nauffis, hat so viele Schulden contrahirt, daß solche sein Vermögen übersteigen; alle diejenigen, welche an selbigem Anspruch zu haben vermeynen, werden daher hierdurch vorgeladen, Donnerstags den 2ten Julius schiereskünftig vor hiesigem Fürstl. Amt bey Strafe der Abweisung persönlich, oder durch besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen glaubhaft anzuzeigen, sich den Vermögenszustand vorlegen zu lassen, Vergleichsvorschläge anzuhören, sich darauf zu erklären, und sodann weiter Rechtliche Verfügung zu erwarten. Spangenberg am 20. May 1789.

Fürstl. Hess. Amt daselbst. Pfeiffer.

V. 9. 2